



9. Schulnachrichten der Maria-Ward-Realschule

Juli 2023

- Stadtradeln 2023
- Schulrechtliches zum Jahreszeugnis
- Solibrotaktion
- Schulleben direkt
- Wichtiger Hinweis
- Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2023/24
- Microsoft 365/Teams / digitales Klassenbuch
- Ferienordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Hilfsmittel
- Tests
- Schulwechsel
- Öffnungszeiten während der Sommerferien
- Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2023/24
- Ablauf der ersten Schultage im Schuljahr 2023/24 nach dem aktuellen Stand

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen!

1. Stadtradeln 2023

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Radler:innen. Wir haben in diesem Jahr mit 38.344 km Platz 3 in der Stadt Bamberg erreicht. Das sind 10.000 km mehr als im letzten Jahr. Eine tolle Leistung! Als Belohnung gab es einen Geldpreis in Höhe von 100 Euro. Dieser Betrag soll für die Begrünung des Pausenhofs eingesetzt werden.

Birgit Bücken für das Gymnasium und Erika Spulak für die Realschule

2. Schulrechtliches zum Jahreszeugnis

➤Vorrücken auf Probe § 26 RSO

Diese Möglichkeiten werden in den Klassenkonferenzen bzw. in der Lehrerkonferenz besprochen und entschieden. Vonseiten der Erziehungsberechtigten benötigen wird dann eine Einwilligungserklärung. Im Falle eines Vorrückens auf Probe gelten folgende Regelungen:

(1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in dem jeweiligen gruppenspezifischen Wahlpflichtfach nach § 35 Abs. 1 Satz 1 keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



(2) Wird einer Schülerin oder einem Schüler das Vorrücken auf Probe nach § 26 Abs. 1 RSO oder nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die vorläufige Erlaubnis zum Besuch der Jahrgangsstufe ...“.

(3) 1 Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. 2 Sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. 3 Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. 4 Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler, denen das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler.

➤ Nachprüfung § 27 RSO

(1) 1 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. 2 Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

(2) Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen.

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittleren-Reife-Klasse der Hauptschule, von einer Wirtschaftsschule oder einem Gymnasium in die Realschule übergetreten sind und die betreffende Jahrgangsstufe bereits einmal besucht haben, zur Nachprüfung zugelassen werden.

(4) 1 Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am dritten Werktag nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule vorliegen muss. 2 Die Schülerinnen und Schüler können bei einem Wohnsitzwechsel die Nachprüfung auch an der neuen Schule ablegen.

(5) 1 Die Schülerinnen und Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. 2 Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt und hat in jedem Fach etwa den Umfang einer Schulaufgabe. 3 Den Prüfungen liegt der Lehrstoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

(6) 1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt das Bestehen und damit das Vorrücken fest, sofern in der Nachprüfung Noten erzielt wurden, mit denen Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen. 2 Schülerinnen und Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis, in dem die in der Nachprüfung erzielten Noten an die Stelle der jeweiligen Jahresfortgangsnote treten und das einen Vermerk darüber enthält, welche Noten auf der Nachprüfung beruhen.

3. Solibrotaktion

Mit der erfolgreichen Soli-Brot-Aktion 2023 unterstützen wir Schwester Modestine aus Madagaskar mit ihrem Projekt Vahatra mit 950 €. Für Schwester Modestine ist es ein Herzensanliegen, „in **Madagaskar** Menschen, Familien, besonders Frauen aufzuspüren, die abgeschnitten sind von Infrastruktur und Unterstützung, und für diese da zu sein.“

Schwester Modestine war im Rahmen der Misereor-Eröffnung in Bamberg auch Gast an unserer Schule und konnte unseren Schülerinnen hautnah über die Lebenssituation der Menschen in Madagaskar berichten.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



„Nur das geteilte Wissen, der Austausch und das gemeinsame Handeln kann wirklich etwas ändern.“ Schwester Modestine Rasolofoarivola

Vielen Dank an die Soli-Brot-Klassen 5bG und 9aR für ihre tatkräftige Unterstützung, die in der Fastenzeit pro Woche um die 250 Brote an unsere Schülerinnen ausgegeben haben.

Irmgard Gehringer

4. „Schulleben direkt“

Unser Sommerfest



Viel gute Laune! Viele positive Rückmeldung!

Unser Sommerfest im Village wurde gut angenommen, bot Raum für Begegnung, gute Gespräche, leckere Verpflegung und tolle Aufführungen.

Danke allen engagierten Helferinnen und Helfern aus der gesamten Schulfamilie!

„Fairtrade-Frühstück“

10 Jahre zertifizierte „Fairtrade-Schule“ – ein tolles Jubiläum, das mit einem schmackhaften Fairtrade-Frühstück sichtbar, erfahrbar und „schmeckbar“ gemacht wurde. Grandios, dass wir fairen Handel, faire Produktion, nachhaltiges Wirtschaften, mitmenschliche Werte über diese lange Zeit im Agieren unseres

Fairtrade-Teams, im Unterricht und im Denken-Fühlen-Handeln über so lange Zeit in verankern konnten – und dies natürlich auch in Zukunft tun werden.

10 Jahre Fairtrade-School und wir haben das mit einem großen fairen Frühstück im Village gefeiert.



Wir danken unseren Sponsoren: Erzdiözese Bamberg (Schulträger), Förderverein MWS, Bio-Bäckerei Postler, REWE Lange Straße, Bäckerei Kunze, Getränke Bender, REWE Rudel.

5. WICHTIGER HINWEIS:

Die Sekretariate im Village und in der Edelstraße schließen am 28.07.2023 bereits um 10.30 Uhr.

6. Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2023/24

Mit dem neuen Schuljahr werden wir wieder an den drei Standorten (Neubau Edelstraße, Village Heinrichsdamm 32a / Eingang Sodenstraße, Aufseesianum Aufseßstraße) unterrichten.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Einige Fakten in Kürze:

- Die Klassen 5 und 6 haben Regelunterricht ausschließlich im Neubau (Edelstraße). Es finden keine Ortswechsel statt.

Ab Jahrgangsstufe 7 wird vier Tage im Village unterrichtet. Voraussichtlich findet für die Jgst. 7 und 8 an einem Tag der Woche der Unterricht in der Edelstraße/Neubau statt (u.a. Kunst, Sport). Für die Klassen der Jgst. 9 und 10 wird an einem Tag der Fachunterricht im Aufseesianum bzw. in der Edelstraße stattfinden. Ggf. kann für höhere Klassen ein Ortswechsel in der Mittagspause notwendig werden (es wird ausreichend Zeit eingeplant werden).

Für genaue Einblicke in das hochwertige Schulgebäude (Holzmodulbauweise der Schweizer Firma ERNE) im Village finden Sie Informationen auf der Schulhomepage. <https://maria-ward-realschule-bamberg.de/>

7. Microsoft 365/Teams / digitales Klassenbuch

Auch im kommenden Schuljahr wird die bei uns eingeführte Plattform Microsoft 365/Teams Verwendung finden. Alle in Teams bereitgestellten Materialien können von Ihrer Tochter noch bis 31.08.2023 genutzt werden. Dann werden die Klassen neu angelegt.

8. Ferienordnung

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen die Ferienordnung des Schuljahres 2023/2024 bekannt:

Sommer	Sa. 29.07.2023 - Mo. 11.09.2023
Allerheiligenferien	Sa. 28.10.2023 – So. 05.11.2023
Weihnachten	Sa. 23.12.2023 – So. 07.01.2024
Fasching	Sa. 10.02.2024 – So. 18.02.2024
Ostern	Sa. 23.03.2024 – So. 07.04.2024
Pfingsten	Sa. 18.05.2024 – So. 02.06.2024
Sommer	Sa. 27.07.2024 - Mo. 09.09.2024

Freie Schultage:

02.10.2023 – Tag der „anderen Lernwelt“ (pädagogischer Tag der Schulen des Erzbistums Bamberg)

03.10.2023 – Tag der Deutschen Einheit

22.11.2023 – Buß- und Betttag

01.05.2024 – Tag der Arbeit

09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



9. Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Auftrag des Kultusministeriums teile ich Ihnen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit. Auf die Gefahren der Ferienarbeit in den Jahrgangsstufen, in denen die Schülerinnen zwischen 15 und 18 Jahre alt sind, soll hingewiesen werden. Wegen mangelnder Betriebserfahrung soll die Zahl der Arbeitsunfälle bei Schüler/innen wesentlich höher sein als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten.

10. Hilfsmittel

Es gibt neben den verwendeten Büchern auch eine Reihe von Hilfsmitteln, die Sie selbst kaufen müssen. Diese Hilfsmittel dürfen dann auch zum Teil ab einer bestimmten Jahrgangsstufe bei schriftlichen Leistungserhebungen verwendet werden.

Ab Jgst. 5: Workbook (soweit es in der Klasse verwendet wird)

Ab Jgst. 8: Netzunabhängiger elektronischer Taschenrechner (Sammelbestellung erfolgte bereits über die Mathematiklehrkräfte), Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen

Ab Jgst. 9: Rechtschreibwörterbuch, zugelassene mathematische Formelsammlung, Nährwerttabelle

Dazu kommen Kosten für Lektüren und Arbeitshefte in den einzelnen Jahrgangsstufen.

11. Tests

Die verpflichtend durchzuführenden, benoteten Jahrgangsstufentests finden im kommenden Schuljahr zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, 26.09.2023	Deutsch 6. Jgst.
Mittwoch, 27.09.2023	Englisch 7. Jgst.
Donnerstag, 28.09.2023	Mathematik 6. Jgst.

12. Schulwechsel

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass Erklärungen zum Wechsel an eine andere Schule, zum Übertritt ins Berufsleben oder zur Wiederholung einer Klasse mindestens zwei Wochen vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr abzugeben sind.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



13. Öffnungszeiten während der Sommerferien

Während der Sommerferien ist das Sekretariat im Village in der ersten Ferienwoche und den letzten beiden Ferienwochen an den Werktagen von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Das Direktorat ist in dieser Zeit jeweils mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt und nach telefonischer Vereinbarung.



Das Sekretariat ist vom 07. bis 25.08.2023 geschlossen.

Nach den Ferien beginnt der Unterricht wieder am Dienstag, 12.09.2023 um 8.00 Uhr für die 5. und 6. Jgst.: in der Edelstraße,
für die 7. bis 10. Jgst.: im Village.
Raumpläne sind an den jeweiligen Standorten ausgehängt.

14. Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2023/24

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 20. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2023/24 sind:

20. September 2023

Oktober 2023:	KW 40
November 2023:	KW 44
Dezember 2023:	KW 48
Januar 2024:	KW 1
Februar 2024:	KW 5
März 2024:	KW 9
April 2024:	KW 13/14
Mai 2024:	KW 18
Juni 2024:	KW 22
Juli 2024:	KW 26/27



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



15. Ablauf der ersten Schultage im Schuljahr 2023/24 nach dem aktuellen Stand:

Dienstag, 12.09.2023:	1.+2. Std. Organisatorisches mit Klasseitung/Co-Klasseitung für alle 3.+4. Std. Unterricht Unterrichtsende: 11:15 Uhr, außer: 5. Std.: Jgst. 7 bis 10: Einteilung der Wahlfächer und Instrumentalunterricht im Village
Mittwoch, 13.09.2023:	Unterricht nach Stundenplan bis 12.55 Uhr 12.30 Uhr 5. und 6. Jgst. Einteilung der Tagesschulgruppen in der Aula Beginn der Tagesschule für alle Tagesschülerinnen
Donnerstag, 14.09.2023:	Unterricht nach Stundenplan (auch Nachmittagsunterricht) Schulgottesdienste
Freitag, 15.09.2023:	Unterricht nach Stundenplan (auch Nachmittagsunterricht) Segnungsfeier der 5. Klassen 6. Std. Jgst. 6: Einteilung der Wahlfächer und Instrumentalunterricht in der Edelstraße

Erholsame Sommerferien wünscht



Barbara Hauck, RSDin i.K.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN

